

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 22. - öffentliche - Sitzung**  
**des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur**  
**am 11. März 2024**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Sachstand zu dem Themenkomplex „Exzellenzstrategie und die Bedeutung der aktuellen Entscheidung für die niedersächsische Hochschullandschaft sowie mögliche Maßnahmen der Landesregierung zur künftigen verbesserten Unterstützung der Hochschulen im Rahmen solcher Auswahlprozesse“**  
*Unterrichtung* ..... 4  
*Aussprache* ..... 8
  
2. a) **Flächendeckende medizinische Versorgung in Niedersachsen sicherstellen: Medizinstudienplätze konsequent ausbauen und Anreize für mehr hausärztliche Praxen setzen!**  
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1228](#)
  
- b) **Medizinstudienplätze bedarfsorientiert ausbauen und die Allgemeinmedizin innerhalb des Studiums stärken**  
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3661](#)  
*Beginn der Beratung zu b und Fortsetzung der Beratung zu a* ..... 10  
*Verfahrensfragen* ..... 11

**Anwesend:**

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Eva Viehoff (GRÜNE), stellv. Vorsitzende
2. Abg. Antonia Hillberg (SPD) (Teilnahme per Videokonferenztechnik)
3. Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD)
4. Abg. Sebastian Penno (SPD)
5. Abg. Corinna Lange (i. V. d. Abg. Ulf Prange) (SPD) (Teilnahme per Videokonferenztechnik)
6. Abg. Jan Henner Putzier (SPD)
7. Abg. Annette Schütze (SPD)
8. Abg. Jörg Hillmer (CDU)
9. Abg. Cindy Lutz (CDU)
10. Abg. Martina Machulla (CDU)
11. Abg. Lukas Reinken (CDU)
12. Abg. Oliver Schatta (CDU)
13. Abg. Pippa Schneider (GRÜNE)
14. Abg. Jessica Schülke (AfD) (Teilnahme per Videokonferenztechnik)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Messling.

Niederschrift:

Ministerialrätin Dr. Kresse, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 13.35 Uhr bis 14.12 Uhr.

**Außerhalb der Tagesordnung:**

*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 20. und 21. Sitzung.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 1:

**Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Sachstand zu dem Themenkomplex „Exzellenzstrategie und die Bedeutung der aktuellen Entscheidung für die niedersächsische Hochschullandschaft sowie mögliche Maßnahmen der Landesregierung zur künftigen verbesserten Unterstützung der Hochschulen im Rahmen solcher Auswahlprozesse“**

*Der Ausschuss hatte die Unterrichtung in seiner 21. Sitzung am 26. Februar 2024 auf einen entsprechenden Antrag der CDU-Fraktion beschlossen.*

### **Unterrichtung**

MDgt **Eichel** (MWK): Am 2. Februar 2024 fiel die erste Entscheidung im Rahmen der ab 2026 beginnenden nächsten Förderrunde der Exzellenzstrategie. Im Rahmen dieses ersten Schrittes wurden 41 von bundesweit insgesamt 143 neuen Clusterskizzen, die zum 31. Mai 2023 bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft eingereicht wurden, vom Expertengremium zur Antragstellung in der Förderlinie „Exzellenzcluster“ aufgefordert. Das Expertengremium besteht aus insgesamt 39 in der Forschung auf verschiedenen Wissenschaftsgebieten ausgewiesenen Expertinnen und Experten, die auf Vorschlag der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Wissenschaftsrats von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern berufen wurden.

Von insgesamt 12 eingereichten Clusterskizzen aus Niedersachsen werden 2 einen Vollantrag stellen. Wir freuen uns sehr, dass die beiden Initiativen „NaviSense“ der Universität Oldenburg und „R-CUBE“ der Medizinischen Hochschule Hannover die internationalen Gutachterinnen und Gutachter von ihrer wissenschaftlichen Qualität und Innovationskraft überzeugen konnten. Beide Skizzen haben sich in einem anspruchsvollen Wettbewerb durchsetzen können und damit die Chance zu weiteren Exzellenzclustern in Niedersachsen aufrechterhalten.

Die 41 ausgewählten Clusterskizzen sind nun bis zum 22. August 2024 aufgefordert, ihre Anträge bei der DFG einzureichen. Sie gehen damit in einen Wettbewerb gemeinsam mit den 57 Exzellenzclustern, die bereits seit 2019 gefördert werden und jeweils einen Fortsetzungsantrag stellen wollen.

Das heißt für Niedersachsen, dass die niedersächsischen Universitäten mit den aktuell 6 geförderten Clustern insgesamt 8 Anträge einreichen werden. Darüber hinaus tritt die Universität Oldenburg als Mit Antragsteller am bereits geförderten Cluster „Ocean Floor“ der Universität Bremen auf. Damit werden insgesamt 9 Anträge niedersächsischer Universitäten eingereicht.

Im Bundesvergleich belegt Niedersachsen damit hinter Baden-Württemberg - 22 Anträge-, NRW - 20 Anträge -, Bayern - 11 Anträge- und Berlin - 10 Anträge - den 5. Platz.

Aus insgesamt 98 - 41 neue, 57 bestehende Cluster - Anträgen werden dann bis zu 70 Cluster ausgewählt, die ab Januar 2026 eine Förderung erhalten. Die gemeinsame Entscheidung des Expertengremiums und der Ministerinnen und Minister aus Bund und Ländern fällt am 22. Mai 2025.

Gerne stelle ich Ihnen die Cluster kurz vor - beginnend mit den Clustern, die bereits seit 2019 gefördert werden -:

Das Cluster „RESIST“ der MHH geht der Frage nach, warum Menschen unterschiedlich auf Infektionserreger reagieren - die an diesem Cluster Beteiligten sind auch während der Corona-Pandemie sehr häufig öffentlich in Erscheinung getreten -, und hat das Ziel, individuelle Therapien gegen Infektionserkrankungen zu entwickeln und Erkrankungen vorzubeugen.

Das Cluster „PhoenixD“ der Universität Hannover ist eine breit angelegte Initiative, um Design und Herstellung von Präzisionsoptik neu zu definieren. Es beruht auf der Verwebung von Optikdesign, Optiksimation und modernen Produktionsmethoden zu einer einzigen integrierten Plattform, mit der individuelle und hochfunktionelle präzisionsoptische Systeme entworfen und hergestellt werden.

Die Forschenden des Clusters „QuantumFrontiers“ der Universität Hannover und der Technischen Universität Braunschweig nutzen Quanteneffekte, um unsere globalen Wasserressourcen vom Weltraum aus zu überwachen, Gravitationswellen zu erforschen und die präzisesten Uhren der Welt - Stichwort „PTB“ - zu entwickeln. Sie verbinden Nanotechnik und Quantenphysik für sensibelste Messungen und erweitern so unser grundlegendes Verständnis der Natur.

Das Cluster „Nachhaltige und energieeffiziente Luftfahrtsysteme“ der Technischen Universität Braunschweig hat das Ziel, die grundlegende wissenschaftliche und technologische Basis für ein transformationsfähiges Luftverkehrssystem - Stichworte „CO<sub>2</sub>-Emissionen“, „Antriebssysteme“ und „Schall“ - der Zukunft zu schaffen.

Das Ziel des Clusters „Multiscale Bioimaging“ der Universität Göttingen ist die Entschlüsselung von krankheitsrelevanten Funktionseinheiten von Herz- und Nervenzellen. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung zukunftsweisender Bildgebungstechnologien sowie von Wegen für neue Therapieansätze.

„Hearing4All“ - das Cluster der Universität Oldenburg, der MHH und der Universität Hannover - strebt die Überwindung des gravierenden Problems Schwerhörigkeit in unserer alternden Kommunikationsgesellschaft an, indem forschungsbasierte Lösungen für alle Formen von Schwerhörigkeit in allen Hörsituationen und in allen Bereichen des täglichen Lebens entwickelt werden.

Das Cluster „Ocean Floor - der Ozeanboden - Unerforschte Schnittstelle der Erde“ der Universität Bremen setzt sich zum Ziel, ein neues Kapitel der Ozeanbodenforschung aufzuschlagen und die Austauschprozesse an dieser bedeutenden Grenzfläche und deren Rolle im Erdsystem zu quantifizieren. Die Universität Oldenburg ist mit einem vor allem aus der Biodiversitätsforschung kommenden Bereich Mit Antragsteller.

Gerne gehe ich auch noch kurz auf die zwei zur Antragstellung aufgeforderten Skizzen ein:

Die wissenschaftliche Mission von „NaviSense“ zielt darauf ab, die Sinne und Mechanismen zu verstehen, die es Tieren ermöglicht, über große Entfernungen zu navigieren, und die Auswirkungen dieser Erkenntnisse auf die Ökologie, Biodiversität, Technologie und unsere Gesellschaft zu untersuchen und zu vermitteln. Hierbei geht es nicht mehr sozusagen nur darum, Zugvögel zu

beobachten, sondern darum, die Orientierung am Magnetfeld der Erde physikalisch zu verstehen und nachzuvollziehen. Deshalb ist die Zielsetzung quasi zweigeteilt - einmal in Richtung Ökologie und Biodiversität, aber auch in Richtung Technologie und medizinische Nutzung.

Das Cluster „R-CUBE“ beabsichtigt die Entwicklung multimodularer Diagnoseinstrumente sowie die Erforschung personalisierter Behandlungsschemata, die die Organregeneration und -reparatur unterstützen und alternative Überbrückungsstrategien für den Organersatz bieten.

Diese Liste macht bereits deutlich: Für die Universität Göttingen ist der Weg zurück zur Exzellenzuniversität bereits mit der Anfang Februar gefallenen Entscheidung beendet. Keine der fünf neuen Clusterinitiativen konnte sich durchsetzen. Mit aktuell einem geförderten Cluster („Multiscale Bioimaging“) erfüllt sie damit nicht die Voraussetzungen zur Antragstellung in der Förderlinie „Exzellenzuniversität“.

Ich komme zur bisherigen und weiteren Unterstützung des Landes im Exzellenzprozess:

Das Land Niedersachsen hat die niedersächsischen Universitäten frühzeitig bei ihren Vorbereitungen mit insgesamt 26 Millionen Euro unterstützt. Auf Bitten des MWK hat die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen Ende Mai 2020 die Durchführung einer zweistufigen Potenzialanalyse der niedersächsischen Hochschullandschaft beschlossen.

Die erste Stufe zielt dabei auf die Unterstützung und Begleitung der Vorbereitungen für die nächste Runde der Exzellenzstrategie ab. Die Universitäten sind daher bereits im Jahr 2020 aufgefordert worden, die Konzepte für die kommende Runde der Exzellenzstrategie zu entwickeln. Zu diesen Konzepten hatte eine erste Beratung im Jahr 2021 durch externe Gutachterinnen und Gutachter auch aus dem Ausland der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen stattgefunden.

Vertiefte Planungen wurden von den beteiligten Universitäten - Uni Hannover, Uni Göttingen, TU Braunschweig, MHH, Uni Oldenburg, Uni Osnabrück, Uni Lüneburg - Anfang 2022 im Rahmen des neu vom MWK konzipierten Programms „ExzellenzStärken“ eingereicht.

Uns ging es darum, mit diesem Programm die Clusterplanungen der niedersächsischen Hochschulen für die kommende Runde der Exzellenzstrategie frühzeitig, gezielt und wissenschaftlich qualitäts gesichert zu unterstützen.

Die Konzepte wurden von der Wissenschaftlichen Kommission mit Unterstützung internationaler Gutachterinnen und Gutachter beraten und Empfehlungen übermittelt, auf deren Grundlage die Universitäten wie folgt unterstützt wurden:

Die Universitäten Hannover und Göttingen haben jeweils 5 Millionen Euro, die Technische Universität Braunschweig, die Universität Oldenburg und die MHH jeweils 4 Millionen Euro und die Universität Lüneburg und die Universität Osnabrück jeweils 2 Millionen Euro erhalten.

Seitens des Landes richten wir nun unseren Blick auf die Antragstellungen und haben den Universitäten dabei auch eine weitere finanzielle Unterstützung zugesagt. Wir werden das Programm „ExzellenzStärken“ noch einmal aufstocken und - vorbehaltlich der Zustimmung der Landesregierung und des Kuratoriums der VolkswagenStiftung - den Universitäten für jedes aktuell

geförderte sowie zur Antragstellung aufgeforderte Cluster weitere 400 000 Euro zur Verfügung stellen.

Parallel führt das MWK mit den Präsidien der Universitäten Gespräche, die auch den Blick auf eine Antragstellung im Rahmen der Förderlinie „Exzellenzuniversität“ richten. Die Entscheidung liegt letztlich bei der Hochschule, aber neben der Universität Hannover und der Technischen Universität Braunschweig erfüllen auch die Universität Oldenburg sowie die Medizinische Hochschule Hannover die entsprechenden Voraussetzungen, einen Antrag zu stellen. Denn um sich als Exzellenzuniversität bewerben zu können, müssen Universitäten an mindestens zwei Exzellenzclustern als Antragsteller beteiligt sein, als Universitätsverbünde an mindestens drei. Somit hat Niedersachsen mehrere Optionen, auch in dieser Förderlinie erfolgreich zu sein.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung in dieser Förderlinie erfolgt Ende des Monats. Auf Basis der Förderentscheidungen über die Exzellenzcluster am 22. Mai 2025 haben die Universitäten dann Zeit, ihren Antrag bis Mitte November 2025 einzureichen. Dazwischen liegen nur wenige Monate, sodass beide Prozesse - Exzellenzcluster und Exzellenzuniversität - bereits jetzt parallel laufen.

Wichtig zu betonen ist: Auch wenn mit der Entscheidung am 2. Februar bereits erste Weichen gestellt worden sind, ist das Rennen im Exzellenzprozess noch offen. Ich hatte darauf hingewiesen: Aus 98 Anträgen werden bis zu 70 Cluster ausgewählt. Ob diese Möglichkeiten ausgeschöpft werden, ist offen. Das ist eine Entscheidung der Exzellenzkommission. Wir sind zuversichtlich, an dem erfolgreichen Abschneiden in der ersten Förderrunde 2018 - mit 6 geförderten Exzellenzclustern - anzuknüpfen und dies gegebenenfalls noch weiter auszubauen.

Ganz entscheidend dafür ist die herausragende Arbeit, die die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in diesem Bereich leisten. Das betrifft zuallererst die Publikationen, aber auch die Arbeiten in den Sonderforschungsbereichen der DFG sowie die Einwerbung von ERC-Grants. Selbstverständlich ist es das Ziel des Landes, sie dabei zu unterstützen.

Eine Maßnahme möchte ich in diesem Zusammenhang herausgreifen:

Im Rahmen des Programms zukunft.niedersachsen haben wir gemeinsam mit der Volkswagen-Stiftung Ende Januar dieses Jahres das bisher größte Förderprogramm in der Geschichte des Landes ausgeschrieben - mit insgesamt 265 Millionen Euro. Mit der Ausschreibung „Potenziale strategisch entfalten“ gibt das Land den niedersächsischen Hochschulen die Möglichkeit, die strategischen Entwicklungsziele im Wettbewerb weiter zu schärfen und umzusetzen. Mit diesem Förderangebot wollen wir einen nachhaltigen Impuls in die niedersächsische Wissenschaft geben, mit dessen Hilfe die Potenziale der niedersächsischen Hochschulen weiter entfaltet werden und die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems - auch mit Blick auf die Erfolgchancen in nationalen und internationalen Förderwettbewerben; das will ich unterstreichen - signifikant erhöht wird.

## Aussprache

Abg. **Cindy Lutz** (CDU) erkundigt sich, ob es zutrefte, dass die seitens des Ministerialvertreters genannten 400 000 Euro den Universitäten für ihre Cluster zusätzlich zu den bisher schon bereitgestellten Mitteln zur Verfügung gestellt würden.

MDgt **Eichel** (MWK) bestätigt, dass für jedes aktuell geförderte sowie zur Antragstellung aufgeforderte Cluster 400 000 Euro zusätzlich - also neun mal 400 000 Euro - zur Verfügung gestellt würden.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU) spricht den Beschluss der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen aus 2020 zur Durchführung einer zweistufigen Potenzialanalyse an und fragt, ob es seitdem eine Evaluation dazu gegeben habe, an welchen Stellen Verbesserungen möglich seien.

MDgt **Eichel** (MWK) führt aus, eine Art Evaluation seien aktuell die Rückmeldungen im Rahmen der Exzellenzstrategie. Dieses direkte Feedback einer internationalen Gutachtergruppe sei für manche Hochschulen erkennbar erfreulich und für andere weniger erfreulich ausgefallen. Mit diesen Rückmeldungen - egal ob positiv oder kritisch - beschäftigten sich alle genannten Universitäten in Niedersachsen momentan.

Auf zwei konkrete Initiativen wolle er, Eichel, darüber hinaus hinweisen. Zum einen laufe momentan die Ausschreibung „Wissenschaftsräume“, bei der in diesen Tagen die Begutachtung stattfinden werde und es konkret darum gehe, Synergiepotenziale und Kooperationspotenziale zwischen den niedersächsischen Hochschulen und Universitäten auch in Verbindung mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen auszuloten. Daraus werde sich ein Feedback ergeben. Zum anderen werde sich aus dem eben genannten Programm „Potenziale strategisch entfalten“ ein sehr klares Feedback für die einzelnen Universitäten und ihre strategische Aufstellung ergeben.

Last, but not least habe es im Jahr 2022 ein Feedback vonseiten der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen gegeben. Wie ausgeführt, habe die erste Stufe der Potenzialanalyse auf die Unterstützung und Begleitung der Vorbereitungen für die nächste Runde der Exzellenzstrategie abgezielt. In einem zweiten Schritt hätten die Universitäten ihre strategische Aufstellung präsentiert und dazu eine Empfehlung erhalten. Es handele sich also um einen relativ kontinuierlichen Prozess, in dem Beratungen, Hinweise und Evaluierungen der Umsetzung Hand in Hand gingen.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) merkt an, es müsse Sorgen bereiten, dass es der Universität Göttingen als Empfängerin der mit Abstand höchsten Landeszuschüsse nicht gelinge, diese in national sichtbare Exzellenz umzusetzen. Er fragt, welche Möglichkeiten die Landesregierung habe, mittel- und langfristig darauf hinzuwirken, dass Göttingen wieder Anschluss an die nationale Exzellenz finde.

MDgt **Eichel** (MWK) schickt voraus, grundsätzlich könne er sich dem Präsidenten der Universität Göttingen nur anschließen, wenn dieser sage, dass das Ergebnis im Rahmen der Exzellenzstrategie nicht zufriedenstellend sei. Man müsse das Ergebnis aber auch differenziert betrachten, und selbstverständlich sei zum Beispiel die Universität Oldenburg momentan zufriedener und sehe mehr Chancen als die Universität Göttingen. Aber auch wenn die Universität Göttingen in

diesem Wettbewerb keine zufriedenstellende Exzellenz gezeigt habe, so sollte man ihre Exzellenz auch nicht nur an den Ergebnissen der Exzellenzstrategie festmachen. Denn damit würden den beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ihre Erfolge in den Bereichen Publikationen und Drittmittel sowohl im nationalen als auch europäischen Kontext abgesprochen, die sie ohne Zweifel in vielen Bereichen erzielten, in einigen auch weit über dem niedersächsischen Durchschnitt.

Trotzdem sei die Frage, was man langfristig tun könne, damit sich die Chancen der Universität Göttingen erhöhten, völlig berechtigt. Dabei seien zwei wesentliche Bereiche zu nennen.

Zum einen werde es um die Frage gehen, wie die Unterstützung des Landes so aufgestellt werden könne, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch aus dem Ausland attrahiert würden. Im Rahmen des Programms zukunft.niedersachsen sei über die drei Förderlinien der „Niedersachsen-Professuren“ das entsprechende Angebot erheblich ausgeweitet worden. In den drei Förderlinien gehe es darum, herausragende einzelne Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, jüngere Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sowie Personen, die zur Stärkung des spezifischen Profils der jeweiligen Hochschule beitragen, zu gewinnen oder zu halten.

Zum anderen gehe es darum, besondere Infrastrukturen anzubieten - ein Beispiel sei das Forschungsgebäude im Bereich der Psychologie an der Universität Göttingen. Im Rahmen des nächsten Förderverfahrens des Wissenschaftsrates werde ein entsprechender Antrag im Bereich der Agrarwissenschaften gestellt.

Dies seien Schritte, um sowohl im Bereich einzelner Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen als auch der Infrastruktur die notwendigen Bedingungen zu schaffen, um mittel- und langfristig erfolgreich zu sein. Dass die Leitung der Universität Göttingen diesbezüglich einen langen Atem angekündigt habe, sei sehr zu begrüßen; denn das sei in der Tat wichtig.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 2:

a) **Flächendeckende medizinische Versorgung in Niedersachsen sicherstellen: Medizinstudi-  
enplätze konsequent ausbauen und Anreize für mehr hausärztliche Praxen setzen!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1228](#)

b) **Medizinstudienplätze bedarfsorientiert ausbauen und die Allgemeinmedizin innerhalb des  
Studiums stärken**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3661](#)

Zu a) *erste Beratung: 13. Plenarsitzung am 03.05.2023*

*federführend: AfWuK*

*mitberatend: AfSAGuG*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

*zuletzt beraten: 19. Sitzung am 29.01.2024*

Zu b) *direkt überwiesen am 07.03.2024*

*AfWuK*

**Beginn der Beratung zu b und Fortsetzung der Beratung zu a**

Abg. **Annette Schütze** (SPD) führt zur Einbringung des Antrags der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus, besonders wichtig sei den Koalitionsfraktionen zum einen, dass die Medizinstudienplätze „bedarfsorientiert“ ausgebaut würden - dies sei schon in der Überschrift des Antrags formuliert -, und zum anderen, dass die Ergebnisse der Enquetekommission „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen - für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung“ Berücksichtigung fänden.

Die Mitglieder der Koalitionsfraktionen hätten sich die Ergebnisse dieser Enquetekommission noch einmal sehr genau angesehen und sich auch mit ihren Mitgliedern diesbezüglich ausgetauscht, und einige ihrer Empfehlungen seien in den Antrag aufgenommen worden.

Selbstverständlich gehe es dabei auch um die Mediziner Ausbildung. Nach Auffassung der Koalitionsfraktion sollte diesbezüglich allerdings zunächst gemeinsam mit den medizinischen Fakultäten und den maßgeblich an der Versorgung beteiligten Akteurinnen und Akteure ein Konzept entwickelt werden, bevor konkrete Zahlen genannt würden, wie es im Antrag der CDU-Fraktion der Fall sei. Denn es sei bekanntlich nicht so leicht, 10, 20 oder 30 neue Studienplätze zu schaffen. Denn auch die Qualität der Studienplätze müsse stimmen, und es müssten die Ausbildungsmöglichkeiten, die eine Universität überhaupt zur Verfügung stellen könne, berücksichtigt werden. So bestehe das Medizinstudium insbesondere aus der Vorklinik und der Klinik, wobei die Klinik immer der Flaschenhals sei. Das müsse mit bedacht werden. Deswegen bäten die Koalitionsfraktionen zunächst um eine Bedarfsplanung in Zusammenarbeit mit den ausbildenden Fakultäten.

Selbstverständlich müssten in diesem Zusammenhang auch die Rahmenbedingungen für die hausärztliche Tätigkeit verbessert werden - auch das spreche die CDU-Fraktion in ihrem Antrag an, formuliere dazu aber konkretere Forderungen. Nach Auffassung der Koalitionsfraktionen sollte allerdings auch hier zuerst ein Austausch mit den betroffenen Akteurinnen und Akteuren stattfinden, bevor konkrete Vorschläge seitens der Politik gemacht würden.

Auch mit Blick auf die Nachwuchsgewinnung - Stichwort „Landarztquote“ - unterbreiteten die Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag einen Vorschlag.

Der Antrag von SPD und Grünen sei also im Grunde etwas breiter aufgestellt und ziele darauf ab, zuerst mit denen in die Diskussion zu gehen, die für die Mediziner Ausbildung zuständig seien, bevor seitens der Politik Forderungen erhoben würden.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) legt dar, gegen die Überschrift des Antrags sei nichts einzuwenden - im Gegenteil. Medizinstudienplätze „bedarfsorientiert“ auszubauen, sei grundsätzlich zu begrüßen. Die Ausführungen der Vertreterin der SPD-Fraktion hätten allerdings auf das Gegenteil hingewiesen, wenn man berücksichtige, welches Angebot die Hochschulen nach ihrer eigenen Aussage in der Lage seien, darzustellen. Auf der einen Seite gebe es einen Bedarf, der auch von der Enquetekommission festgestellt worden sei, und auf der anderen Seite gebe es die Ausbildungsmöglichkeiten, die die Hochschulen aus eigenen Mitteln heraus realisieren könnten. Dies sei jedoch nicht deckungsgleich. Dieses Spannungsfeld könne letztlich nur der Landtag als Haushaltsgesetzgeber auflösen. Wenn am Ende konkrete Studienplatzzahlen genannt würden, müssten diese mit Mitteln hinterlegt werden, und dann sei der Landtag gefordert.

Auch der CDU-Fraktion sei klar, dass 200 zusätzliche Studienplätze in der Humanmedizin nicht ausreichen, um den tatsächlichen Bedarf zu decken. Denn die Mediziner Ausbildung dauere immerhin zehn bis zwölf Jahre. Mit Blick auf den Bedarf an Ärzten gehe es also aktuell um einen Zeitraum Mitte der 2030er-Jahre. Bis dahin würden aber mindestens 10 000 Ärzte in den Ruhestand gehen.

Wenn die Medizinstudienplätze also bedarfsorientiert ausgebaut werden sollten, müssten die Zahlen sogar über die des Antrags der CDU-Fraktion hinausgehen. Die CDU-Fraktion habe zunächst die Zahl 200 aufgenommen, weil ein entsprechender Aufbau an Medizinstudienplätzen auch umsetzbar sein müsse. Und in der vergangenen Legislaturperiode sei deutlich geworden, welcher Anstrengungen es bedürfe, um 200 zusätzliche Studienplätze zu schaffen, aber auch, dass dies in einer Legislaturperiode möglich sei.

## **Verfahrensfragen**

Abg. **Annette Schütze** (SPD) erinnert daran, dass zu dem Antrag der CDU-Fraktion bereits zwei Unterrichtungen durch die Landesregierung stattgefunden hätten, sodass sie vorschlage, nun eine Anhörung zu den Anträgen durchführen.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU) begrüßt den Vorschlag, eine Anhörung durchzuführen. Denn genau dies, so die Abgeordnete, habe die CDU-Fraktion mit Blick auf ihren Antrag schon mehrfach angeregt, unter anderem um mit den betroffenen Akteurinnen und Akteuren gemeinsam zu erörtern, ob

die konkreten Zahlen, die in den Antrag der CDU-Fraktion aufgenommen worden seien, umsetzbar seien oder korrigiert werden müssten. Ziel des Antrags der CDU-Fraktion sei es, konkret zu werden und nicht nur zu „prüfen“.

\*

Der **Ausschuss** beschließt, in seiner für den 15. April 2024 vorgesehenen Sitzung eine mündliche Anhörung nach dem Schlüssel 3/3/1/1 zu den beiden Anträgen durchzuführen. Eine Verständigung über den Kreis der Anzuhörenden soll am Rande des März-Plenums erfolgen.

\*\*\*